

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0085/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	12.11.2020

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Olfener Heide I"

Beratungsfolge:		
01.12.2020	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
15.12.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Olfener Heide I“ mit beigefügter Begründung wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 50 „Olfener Heide I“ öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“ sowie die Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2020 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die seitens der Öffentlichkeit und der Behörden

abgegebenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in der beiliegenden Abwägungstabelle aufgeführt. Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem auf der Website der Stadt Olfen abrufbar. Das Beteiligungsverfahren hat zu keiner inhaltlichen Änderung der Planung geführt.

Somit kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Bebauungsplan kann erst bekanntgemacht und damit rechtskräftig werden, wenn die Genehmigung der Bezirksregierung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans vorliegt.

Anlage(n)

Anlage 1 VO/0085/2020 - Lageplan

Anlage 2 VO/0085/2020 - Abwägungstabelle

Mitgezeichnet von: